

Briefwahl

Wählerinnen und Wähler, die an der persönlichen Stimmabgabe verhindert sind, erhalten auf Antrag einen Briefwahlschein. Der Antrag ist bis spätestens Mittwoch, 03. November 2021, 12:00 Uhr, beim Vorsitzenden des Wahlausschusses zu stellen. Dazu ist nach Möglichkeit das folgende Formular zu verwenden.

Antrag auf Ausstellung eines Briefwahlscheines

Ich beantrage die Ausstellung eines Briefwahlscheines für die Wahl des Kirchenvorstandes am 06./07. November 2021.

Die Briefwahlunterlagen

werden von mir persönlich abgeholt

werden von folgender Person abgeholt

_____ (Name und Anschrift)

sollen an meine unten angegebene Anschrift gesandt werden

sollen an folgende Anschrift gesandt werden:

Name

Vorname

Anschrift

Ort, Datum

Unterschrift